

Kunst trifft auf Wirtschaft

Die Künstler des diesjährigen Sommerateliers im Bestehornpark und das Team der Firma NOVO-TECH GmbH & Co. KG arbeiten erstmals zusammen

Das Internationale Sommeratelier, das 2015 durch die Stadt Aschersleben initiiert wurde, unterstreicht die Bedeutung und Weiterentwicklung von Kunst, Kultur und Bildung in der ältesten Stadt Sachsen-Anhalts. Seit sieben Jahren reisen nun schon nationale und internationale Künstler nach Aschersleben, um hier zu leben, zu arbeiten und um Kontakte zu knüpfen.

Ein ganz neuer Kontakt ist in diesem Jahr entstanden - die Künstler treffen auf die weltweit agierende Firma NOVO-TECH GmbH & Co. KG.

Die Künstlerin Nina Stoelting aus Wiesbaden, der chilenische Künstler Martin Daiber Luco, der aus Australien stammende Künstler Simon Sieradzki und der Südkoreaner Gyeore Lee sind in ihren Atelierräumen angekommen, konnten sich einen ersten Eindruck von dem städtischen Leben verschaffen - und folgten einer Einladung der in Aschersleben ansässigen Firma NOVO-TECH GmbH & Co. KG.

Die Idee hinter der Einladung mit Werksführung: vielleicht findet ein Künstler am Holzwerkstoff gefallen, setzt sich damit auseinander und entwickelt eine praktikable Idee innerhalb des SommerAtelierProgramms.

Da alle Künstler sofort ihr Interesse an dem Werkstoff bekundeten, traf eine verkörperte internationale Delegation in den Werkhallen ein, die herzlich von Dipl.-Ing. Holger Sasse, dem Geschäftsführer der Firma NOVO-TECH GmbH & Co. KG, in Empfang genommen wurde.

Bei seiner Willkommensrede sagte er: „Unsere Firma besteht nun schon seit 15 Jahren. Es ist uns besonders wichtig, zukunftsorientiert zu denken, immer am Puls der Zeit zu agieren, neue Ideen zu entwickeln und Projekte umzusetzen. Und wenn die Möglichkeit besteht, unseren Holzwerkstoff in international künstlerische Hände zu geben, dann wird aus dem Ansinnen ein spannendes Projekt.“

Holger Sasse ist es sehr wichtig, einen verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen zu wahren, das Wort „Nachhaltigkeit“ benutzt er in diesem Zusammenhang bewusst nicht, weil es zu abgegriffen ist und zu oft „missbraucht“ wird.



Susann Krohn, Mitarbeiterin der Firma NOVO-TECH, führte die Künstlerin und Künstler durch die Werkhallen. Im Bild zu sehen von l.n.r.: Jörg Blencke, Leiter des Bestehornparks, Susann Krohn, die Künstlerin Nina Stoelting und der Künstler Simon Sieradzki.

Der Werkstoff „German Compact Composite“, den die Künstler genau inspizieren, wurde erst kürzlich in Bezug auf die Unbedenklichkeit aller Inhaltsstoffe ausgezeichnet. Er gehört damit zu den Top 20 „Cradle to Cradle Certified®“ zertifizierten Baumaterialien weltweit. Umweltfreundlichkeit, Materialgesundheit und der Einsatz erneuerbarer Energien bei der Produktion sowie Fairness im Umgang mit den beteiligten Partnern sind dabei enorm wichtig. Der „German Compact Composite“-Werkstoff, aus dem auch die megawood-Produkte hergestellt werden, wird aus Spänen der regionalen Hobel- und Sägeindustrie und einem Minimum an Zusatzstoffen hergestellt - er ist schadstofffrei, kann immer wieder recycelt werden und hat eine generationsübergreifende Lebensdauer.

Dass dieser herausragende Werkstoff nun auch in die Ateliers der diesjährigen Künstler im Bestehornpark Einzug hält, ist ein weiterer wichtiger Schritt, den Wirtschaftsstandort Aschersleben international zu stärken.



Harzer Spezialitäten

Harzhunger?

Dann probieren Sie die Harzer Grillers von Keunecke. So isst der Harz!

www.keunecke-feinkost.de/harzhunger

Träger Autohaus – Ihr Servicepartner im Vorharz

NEU bei uns:

Online-Service-Terminbuchung

www.traeger-autohaus.de



Service



Audi Service



Service



Nutzfahrzeuge Service



Service

TRÄGER autohaus

06467 Hoym - Tel. 034741 389 - www.traeger-autohaus.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Jahresabschluss 2020 Aschersleber Kulturanstalt (AöR)**
- **Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben**
- **Ausbau- und Finanzierungsbeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ascherslebener Weg im OT Westdorf**
- **3. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Zie-the“ und „Untere Bode“**
- **Änderung der Finanzierung für den Neubau der Brücke „Wippersteg“ im Ortsteil Mehringen**
- **Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren OU Aschersleben B 180, Landkreise: Salzlandkreis, Mansfeld-Südharz, Harz, Verfahrens-Nr. SLK020**
- **Übernahme des Flurbereinigungsverfahrens „Vorharz Ost 2 (ASL106)“ in die Nachweise des Liegenschaftskatasters – EG Stadt Aschersleben**

Jahresabschluss 2020

Aschersleber Kulturanstalt (AöR)
Hecknerstraße 6
06449 Aschersleben

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2021 folgenden Beschluss (Nr. 04/2021) gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Aschersleber Kulturanstalt, Anstalt öffentlichen Rechts, wird festgestellt.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
3. Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 43.982,53 EUR wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aschersleber Kulturanstalt (AöR), Aschersleben:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aschersleber Kulturanstalt (AöR), Aschersleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden –

geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aschersleber Kulturanstalt (AöR), Aschersleben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Ausführungen der Anstaltsleitung zum Geschäftsverlauf der einzelnen Sparten (Punkte 2.1. bis 2.7.) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie der AnstVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Ausführungen zum Geschäftsverlauf der einzelnen Sparten.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir weisen auf die Ausführungen in den Abschnitten 7 und 8 im Lagebericht, in denen dargelegt wird, dass die Anstalt die ihr übertragenen Aufgaben im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes und der dort festgelegten Zuwendungen der Stadt Aschersleben durchführen kann. Die Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel kann

nur durch entsprechende Anpassung oder Verlagerung von Aufgaben kompensiert werden und wird im Rahmen der Chancen- und Risikoberichterstattung des Lageberichts entsprechend dargestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts unter den Punkten 2.1. bis 2.7. (Geschäftsverlauf der einzelnen Sparten) sowie alle Zahlenangaben einschließlich Diagramme für das Wirtschaftsjahr 2016 unter Punkt 4.3. (Ertragslage).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, der AnstVO und dem AnstG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Anstaltstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Anstaltstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Anstaltstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie der AnstVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften, dem AnstG und der AnstVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Anstaltstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Anstaltstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Anstaltstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 18. Juni 2021

Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Zätzsch-Loos
Wirtschaftsprüfer

gez. Nitzsche-Lezoch
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2020 erstellten Jahresabschlusses wie der Geschäftsführung der „Aschersleber Kulturanstalt“ (AöR)

Unter Bezugnahme auf § 140 Absatz 1 Nummer 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) obliegt der städtischen Kontrollinstanz die Jahresabschlussprüfung von Anstalten des öffentlichen Rechts, wofür sie nach § 142 Absatz 2 vorstehend genannter Rechtsvorschrift ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen vertraglich binden kann. Insofern erging am 20. April 2021 der dementsprechende Prüfungsauftrag an die „Mittelrheinische Treuhand GmbH“ im Einvernehmen mit dem Vorstand und vorangegangener Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat.

Bbeauftragt wurde die Überprüfung des per 31. Dezember 2020 gefertigten Jahresabschlusses nebst dazugehörigem Lagebericht und der Buchführung nach § 142 Absatz 1 des KVG LSA in Verbindung mit § 25 Absatz 1 der Anstaltsverordnung (AnstVO) und § 317 des Handelsgesetzbuches (HGB). Zudem war die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung laut § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) Auftragsbestandteil. Die Leistungserbringung begann am 31. Mai 2021 und endete am 18. Juni 2021 mit der Berichtsabfassung wie der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks.

§ 9 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) schreibt die Verwendung der beigefügten Muster zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen zwingend vor, wobei das Muster 8 den Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes bestimmt, wenn von ihm keine eigenen Kontrollhandlungen zum Prüfungsgegenstand vorgenommen werden. Aus diesem Grund ergeht folgende Sachstandsangabe:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßem am 18. Juni 2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragte „Mittelrheinische Treuhand GmbH“ die Buchführung und der Jahresabschluss der „Aschersleber Kulturanstalt“ (AöR) den gesetzlichen Vorschriften und der Anstaltssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebe-

richt steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Aschersleben, den 29. Juni 2021

gez. Schröder
in Vertretung für die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 2. August 2021 bis einschl. 10. August 2021 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Aschersleber Kulturanstalt (AÖR) Hecknerstraße 6 (Bestehornhaus), 06449 Aschersleben zu folgenden Zeiten:

Montag–Mittwoch	08:30–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr
Donnerstag	08:30–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr
Freitag	08:30–11:00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Matthias Poeschel
Vorstand

Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 14.07.2021 die beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben beschlossen.

Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. 03. 2021 (GVBl. LSA S. 100) i. V. m. § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. 03. 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. 06. 2018 (GVBl. LSA S. 126, 179), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 14.07.2021 folgende Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben vom 09. 07. 2015 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 6 Ziffer 5 erhält folgenden Wortlaut:

„5. den Abschluss von Verträgen, die Lieferungen und Leistungen für den Bauwirtschaftshof zum Gegenstand haben sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten aus solchen Verträgen bis zu einer Wertgrenze von 30.000 Euro (netto);“

2. § 4 Abs. 2 Ziffer 3 erhält folgenden Wortlaut:

„3. den Abschluss von Verträgen, die Lieferungen und Leistungen an den Eigenbetrieb zum Gegenstand haben sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten des Eigenbetriebes aus solchen Verträgen mit einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro (netto) bis zu 180.000 Euro (netto);“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 15.07.2021

Michelmann
Oberbürgermeister



Ausbau- und Finanzierungsbeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ascherslebener Weg im OT Westdorf

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 14.07.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße „Ascherslebener Weg“ im Ortsteil Westdorf wird im Abschnitt zwischen der Straße „Zum Einetal“ und der Straße „Harzweg“ erneuert.
2. Die außerplanmäßig benötigten Finanzmittel von ca. 8.000 € werden aus der Buchungsstelle 5.4.5.11/2065.7852000 – Neubau der Straßenbeleuchtung Heinrich-Zille-Straße bereitgestellt.
3. Der Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage in der Heinrich-Zille-Straße wird im Zuge der Finanzplanung für das Jahr 2022 neu beraten.

3. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Untere Bode“

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 14.07.2021 die beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Untere Bode“ (Gewässerunterhaltungsbetragsatzung – GUBS) beschlossen.

Satzung zur 3. Änderung

der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Untere Bode“ (Gewässerunterhaltungsbetragsatzung – GUBS)

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.07.2021 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Untere Bode“ beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 7 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Die Umlagesätze zur Umlage des Flächenbeitrages und des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes (UHV) betragen für das Kalenderjahr 2021

1. Flächenbeitrag

- a) UHV „Selke/Obere Bode“
11,560564 EUR /ha
- b) UHV „Untere Bode“
14,573319 EUR/ha
- c) UHV „Westliche Fuhne/Ziethe“
11,409924 EUR/ha
- d) UHV „Wipper – Weida“
11,357102 EUR /ha

2. Erschwernisbeitrag

- a) UHV „Selke/Obere Bode“
12,671824 EUR/ha
(0,0012671824 EUR/m²)
- b) UHV „Untere Bode“
0,00 EUR/ha
(0,00 EUR/m²)
- c) UHV „Westliche Fuhne/Ziethe“
9,782810 EUR/ha
(0,0009782810 EUR/m²)
- d) UHV „Wipper – Weida“
23,245479 EUR/ha
(0,0023245479 EUR/m²)

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Aschersleben, den 15.07.2021

Michelmann
Oberbürgermeister



Änderung der Finanzierung für den Neubau der Brücke „Wippersteg“ im Ortsteil Mehringen

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am
14.07.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Brücke am Wippersteg im Ortsteil Mehringen in den Jahren 2021/2022 neu zu bauen und die erforderliche Finanzierung dafür sicher zu stellen.
2. Das Bauvorhaben steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln.
3. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung werden die fehlenden Finanzmittel in Höhe von 69.000,00 durch die geringere Förderung aus den Buchungsstellen 5.4.5.11/2065.7852000 – Straßenbeleuchtung H.-Zille-Straße in Höhe von 14.200,00 €, aus der Buchungsstelle 5.4.5.11/2066.7852000 – Straßenbeleuchtung K.-Kollwitz-Straße in Höhe von 34.500,00 € sowie aus der Buchungsstelle 5.4.5.11/2067.7852000 – Straßenbeleuchtung C.-Zetkin-Straße in Höhe von 20.300,00 € eingesetzt.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und
Forsten Mitte Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt
Telefon: (03941) 671-0

Halberstadt, 22.06.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als
obere Flurbereinigungsbehörde hat das

Flurbereinigungsverfahren OU Aschersleben B 180 Landkreise: Salzlandkreis, Mansfeld-Südharz, Harz Verfahrens-Nr. SLK020,

nach § 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an-
geordnet.

Mit dem Anordnungsbeschluss vom 15.11.2019
ist die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungs-
verfahrens als Körperschaft des öffentlichen
Rechts entstanden.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und
Forsten Mitte als Flurbereinigungsbehörde lädt
hiermit alle Grundstückseigentümer sowie alle
Erbbauberechtigten des Flurbereinigungsgebietes

zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft am Donnerstag, den 21. September 2021, um 17:00 Uhr im Kulturhaus „Zum Greml“, Welbslebener Str. 3 in 06456 Arnstein OT Quenstedt

ein.

Tagesordnung

1. Informationen über die Rechte und Pflichten der Teilnehmergemeinschaft und des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft,

2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft,
3. Verschiedenes

Im Auftrag

Anke Zwierzina

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

05.07.2021

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinfor-
mationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils gel-
tenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die
Gemarkungen:

Aschersleben	Flur: 97, 98, 99, 100, 101
Frose	Flur: 10
Wilsleben	Flur: 11
Ermsleben	Flur: 19
Reinstedt	Flur: 8

(siehe „Liste der Flurstücke“)

Einheitsgemeinde Stadt Aschersleben
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatas-
ters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus
Anlass der **Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens** ver-
ändert. Das Landesamt für Vermessung und Geo-
information Sachsen-Anhalt hat

**die für das Liegenschaftskataster rele-
vanten Ergebnisse des Flurbereinigungs-
verfahrens – Vorharz Ost 2 – (Gemar-
kungsnummern, Flurnummern, Flurstücksgrenzen, Grenz-
punkte und Gebäudegrundrisse) in dem
oben genannten Bereich in das Liegen-
schaftsbuch und die Liegenschaftskarte
übernommen.**

Das Gebiet ist in der beigefügten **Übersichts-
karte** gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtig-
ten und Nutzungsberechtigten werden diese Ver-
änderungen des Liegenschaftskatasters durch die
Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschafts-
buch werden in der Zeit

vom 02.08.2021 bis 01.09.2021

in den Diensträumen des Landesamtes für Ver-
messung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten: **Mo. bis Fr. 08.00–
13.00 Uhr/Di. 13.00–18.00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregun-
gen wird um eine vorherige telefonische Termin-
vereinbarung unter der Telefonnummer **0345
6912-0** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters
kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg in
39104 Magdeburg, Breiter Weg 203-206 erho-
ben werden.

Im Auftrag

gez. i.A. Heiko Puschmann

„Liste der Flurstücke“ Flurbereinigungsverfahren – Vorharz Ost 2 (ASL106) –

Gemarkung Aschersleben, Flur 97

1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 19,
20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32,
33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44,
45, 46, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 57, 58, 59, 60,
61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72

Gemarkung Aschersleben, Flur 98

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16,
17, 18, 19, 20, 21, 22, 26, 28, 29, 30, 31, 32,
33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44,
45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 57,
58, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70,
71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82,
83, 86, 87, 88, 89, 90, 95, 96, 97, 98, 99, 100,
101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109,
110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119,
120

Gemarkung Aschersleben, Flur 99

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16,
17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28,
29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,
41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52,
53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64,
65, 66, 67, 68

Gemarkung Aschersleben, Flur 100

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 20, 25, 26, 27, 35,
36, 37, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 49,
50, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62,
64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75,
76, 77, 78, 79, 80, 81, 83, 86, 87, 88, 89, 90,
91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101,
102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110,
111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120,
121, 122, 123, 124, 125, 126, 127

Gemarkung Aschersleben, Flur 101

1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17,
18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29,
30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41,
42, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54,
55, 56, 57, 58

Gemarkung Frose, Flur 10

1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16,
17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28,
29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 43,
44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55,
60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72,
73, 74, 75, 76, 77, 78, 81, 82, 83, 85, 86, 87,
88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99,

100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188

Gemarkung Wilsleben, Flur 11

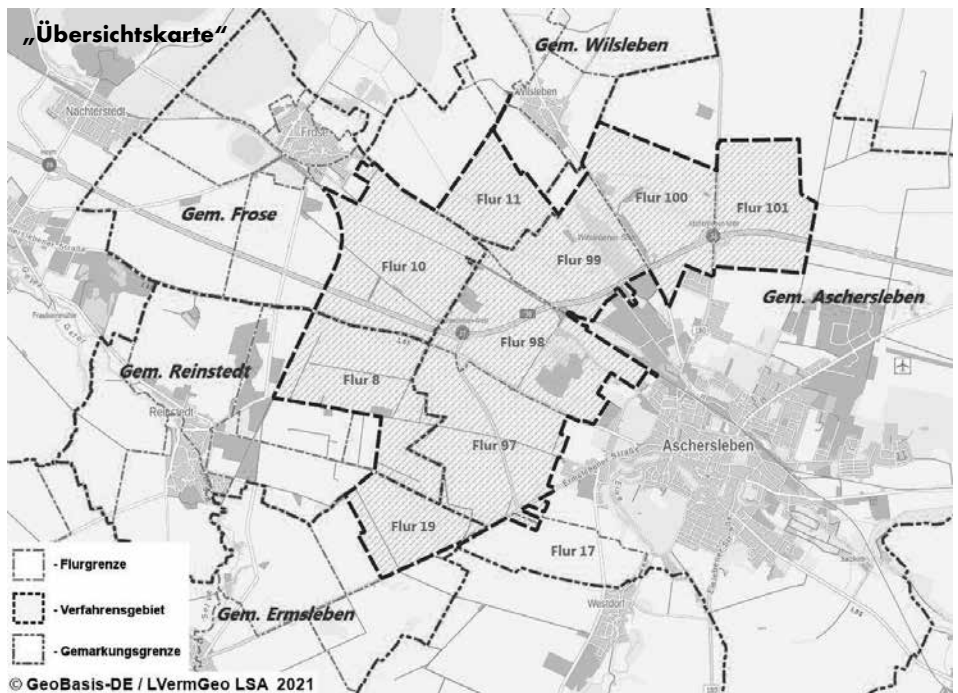
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38

Gemarkung Ermsleben, Flur 19

1, 2, 3, 4, 5, 11, 26, 27, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75

Gemarkung Reinstedt, Flur 8

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 41, 42, 43, 44



Bürger-, Bildungs-, Bau- und Wirtschaftspreis – Vorschläge für 2022 können bis zum 15. Oktober eingereicht werden

Die Stadt Aschersleben lobt auch für das Jahr 2022 vier Preise für besonderes ehrenamtliches, bildungspolitisches, privates und unternehmerisches Engagement aus.

Den Bürgerpreis der Stadt Aschersleben können natürliche Personen erhalten, die sich durch herausragendes bürgerschaftliches Engagement oder eine besonders hervorragende, langjährige ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet haben. Die Auszeichnung ist mit 500 Euro dotiert.

Der Bildungspreis der Stadt Aschersleben kann an natürliche Personen und an Bildungsträger bzw. Bildungseinrichtungen verliehen werden,

die sich insbesondere durch innovative Bildungsmaßnahmen oder eine hervorragende Bildungsarbeit ausgezeichnet haben. Die Auszeichnung ist ebenfalls mit 500 Euro dotiert.

Der Baupreis der Stadt Aschersleben, im Gesamtwert von 2.000 Euro, wird für qualitätsvolle Fassadengestaltungen und für innovative Baumaßnahmen vergeben.

Zudem lobt die Stadt Aschersleben seit vielen Jahren einen Wirtschaftspreis aus. Die Auszeichnung würdigt besondere Leistungen von Unternehmen, Einzelhändlern und Gewerbetreibenden, aus Wirtschaft und Handel in Aschersleben, und ist mit 2.000 Euro dotiert.

Vorschläge für alle Preise können in diesem Jahr bis zum 15. Oktober 2021 bei der Stadt Aschersleben, Stabsstelle, Markt 1, 06449 Aschersleben unter Beifügung einer ausführlichen Begründung eingereicht werden.

Nähere Informationen zu den Kriterien der einzelnen Auszeichnungen sind der Preisvergabesatzung zu entnehmen, die auf www.aschersleben.de unter der Rubrik Stadtverwaltung -> Satzungen/Ortsrecht eingesehen werden kann.

Darüber hinaus werden für die einzelnen Preise Merkblätter mit weitergehenden Hinweisen erstellt, die im Bürgerbüro der Stadt Aschersleben, Markt 1, ab dem 15. September 2021 erhältlich sind.

Werkzeuggeschichte im Großformat – Fotoausstellung „Billeter & Klunz“

Unter dem Titel „Billeter & Klunz – Werkzeugmaschinen aus Aschersleben“ gibt ab Sonntag, dem 25. Juli 2021, eine neue Fotoausstellung im Museum Aschersleben bislang unbekannte Einblicke in die Geschichte der Aschersleber Firma „Billeter & Klunz“.

Präsentiert werden großformatige Bilder von Maschinen und Maschinendetails, die beinahe künstlerisch anmuten. Aus über 1000 Fotoglasplatten wurden 35 Motive ausgewählt. Die Fotoglasplatten wurden in der Nachwendzeit vor dem Sperrmüll gerettet, und sind eine Schenkung an das Museum durch Stadtführer Ronny Reitzig. Sie bilden die Grundlage für diese Ausstellung, und sind ein einmaliges Zeugnis der Industriegeschichte der Stadt Aschersleben. Mit Unterstützung des Rotary-Clubs Aschersleben wurden die Platten in den vergangenen Monaten digitalisiert, und können so nun der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Eine Reihe an Ausstellungstafeln, die von der Geschichtswerkstatt der Kreisvolkshochschule Aschersleben erarbeitet wurden, vervollständigen die Exposition.

1857 gründeten Heinrich Billeter und Wilhelm Klunz auf dem Grundstück Hinter dem Zoll 770d (alte Brandkatasternummer, heute Hausnummer 26) eine Reparaturanstalt für Dampfmaschinen, Kesseln und Pumpen. Kurze Zeit später entwickelte Billeter die Fabrik zu einer Maschinenbauanstalt weiter. Die Konstruktion der „Einpilaster-Hobelmaschine“ 1877 durch Heinrich Billeter verhalf der Firma zu Weltruhm. Das Patent, für das Billeter 1896 auf der Pariser Weltausstellung ausgezeichnet wurde, brachte der Firma fast 30 Jahre unverändert gute Gewinne.

Die Ausstellung kann bis zum 12. September 2021 besichtigt werden.

Fotoausstellung „Billeter & Klunz“, 25. Juli bis 12. September 2021 im Museum Aschersleben, Markt 21, Telefon: 03473 958430
Öffnungszeiten: Dienstag – Freitag: 10:00–16:00 Uhr, Samstag: 14:00–17:00 Uhr, Sonntag: 10:00–16:00 Uhr, Montag: Geschlossen



Foto: Billeter&Klunz

Trio III mit Gundermann unplugged – Konzert im Museumshof



Foto: Juliane Jüttner

Musik für Herz und Beine: Am Samstag, dem 07. August 2021, um 20 Uhr spielt das Quedlinburger Trio III unplugged im Museumshof Aschersleben. Im Gepäck haben die drei Musiker ein ganz besonderes Konzertprogramm, welches anlässlich des 30. Jahrestages des Mauerfalls entstand und ausschließlich aus Songs der Liedermacherlegende Gerhard Gundermann besteht.

Die Band um Frontmann Daniel Jack Wolf freut sich ganz besonders, diese manchmal melancholische, oft auch rockige, aber immer mitreißende Musik mit den berührenden Texten Gundermanns im idyllischen Museumshof präsentieren zu dürfen.

Mit präzisiertem Groove, ihrem warmen Sound, einer Prise Humor und einfühlsamen Gesang macht die Band den Konzertabend zu einem Erlebnis.

Tickets sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6
Tel.: 03473 8409440
E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de
für 15 Euro erhältlich.

Konzert Trio III „Gundermann unplugged“, Samstag, 07. August 2021, 20 Uhr im Museumshof Aschersleben

„Der Apfelbaum“ – Eine Lesung mit Schauspieler Christian Berkel

Im Rahmen der Jüdischen Kulturtage 2021 kommt am Samstag, dem 23. Oktober 2021, um 19:30 Uhr der Schauspieler Christian Berkel in die Alte Hobelei Aschersleben und liest aus seinem Roman „Der Apfelbaum“.

Für diesen hat er seinen Wurzeln nachgespürt, Archive besucht, Briefwechsel gelesen und Reisen unternommen. Entstanden ist ein großer Familienroman vor dem Hintergrund eines ganzen Jahrhunderts deutscher Geschichte, die Erzählung einer ungewöhnlichen Liebe.

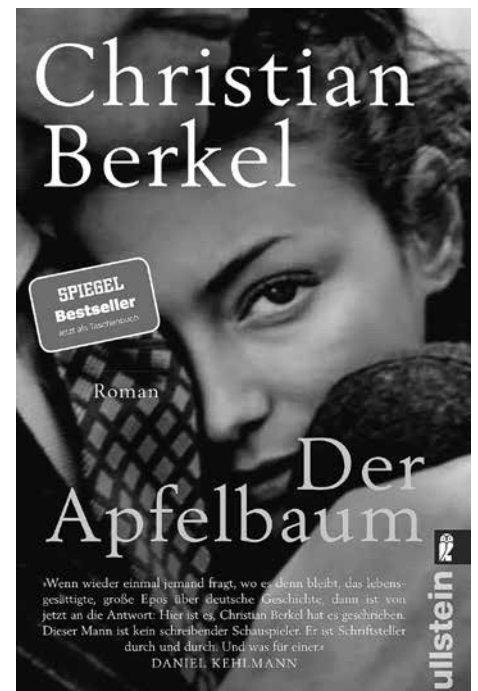
Berlin 1932: Sala und Otto sind dreizehn und siebzehn Jahre alt, als sie sich ineinander verlieben. Er stammt aus der Arbeiterklasse, sie aus einer intellektuellen jüdischen Familie. 1938 muss Sala ihre deutsche Heimat verlassen, kommt bei ihrer jüdischen Tante in Paris unter, bis die Deutschen in Frankreich einmarschieren. Während Otto als Sanitätsarzt mit der Wehrmacht in den Krieg zieht, wird Sala bei einem Fluchtversuch verraten und in einem Lager in den Pyrenäen interniert. Dort stirbt man schnell an Hunger oder Seuchen, wer bis 1943 überlebt, wird nach Auschwitz deportiert. Sala hat Glück, sie wird in einen Zug nach Leipzig gesetzt und taucht unter.

Kurz vor Kriegsende gerät Otto in russische Gefangenschaft, aus der er 1950 in das zerstörte Berlin zurückkehrt. Auch für Sala beginnt mit dem Frieden eine Odyssee, die sie bis nach Buenos Aires führt. Dort versucht sie, sich ein neues Leben aufzubauen, scheitert und kehrt zurück. Zehn Jahre lang haben sie einander nicht gesehen. Aber als Sala Ottos Namen im Telefonbuch sieht, weiß sie, dass sie ihn nie vergessen hat.

Mit großer Eleganz erzählt Christian Berkel den spannungsreichen Roman seiner Familie. Er führt über drei Generationen von Ascona, Berlin, Paris, Gurs und Moskau bis nach Buenos Aires. Am Ende steht die Geschichte zweier Liebender, die unterschiedlicher nicht sein könnten und doch ihr Leben lang nicht voneinander lassen.

Tickets für die Lesung sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6
Tel.: 03473 8409440 bzw.
E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de oder unter www.eventim.de für 28 € erhältlich.

Lesung Christian Berkel „Der Apfelbaum“ Samstag, 23. Oktober 2021, 19:30 Uhr, Alte Hobelei Aschersleben



Wladimir Kaminer

Foto: Urban Zintel

Deutschland raucht auf dem Balkon – amüsante Lesung mit Wladimir Kaminer

Am Samstag, dem 18. September 2021, um 20 Uhr blickt Bestsellerautor Wladimir Kaminer mit seinem unerschütterlichen Humor auf die Monate, die unser Leben veränderten, und liest in der Alten Hobelei Aschersleben aus seinem Buch „Der verlorene Sommer – Deutschland raucht auf dem Balkon“.

Frühjahr 2020. Die Menschen erwachten aus dem Winterschlaf, blinzelten in die Sonne und ahnten nicht, was auf sie zukam. Im fernen China hatte angeblich ein erkältetes Gürteltier auf eine kranke Fledermaus geniest – ein Virus war geboren, das die Welt lahmlegte.

Doch es konnte weder der Neugier noch dem Humor von Wladimir Kaminer etwas anhaben. Trotz Lockdown, Mundschutz und Fassbier-Verbot fand er überall Geschichten, die bewiesen: Das

Leben ging weiter! Wenn auch jeden Tag ein bisschen anders als zuvor.

Mit Witz und Herz beobachtete er den Alltag von uns Coronauten und die allmähliche Veränderung unserer Realität ...

Tickets für die Lesung sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6
Tel.: 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de oder unter www.eventim.de für 22 € erhältlich.

Lesung Wladimir Kaminer „Der verlorene Sommer – Deutschland raucht auf dem Balkon“ Samstag, 18. September 2021, 20 Uhr, Alte Hobelei Aschersleben

Öffnungszeiten: Schwimmbad und Sauna im Ballhaus sowie Freibad „Unter der alten Burg“

gültig vom 19. Juli 2021 bis 31. August 2021

	Schwimmbad	Sauna	Freibad
Montag	07–15 Uhr	10–15 Uhr (nur Frauen)	10–18 Uhr
Dienstag/Donnerstag	10–20 Uhr	10–20 Uhr	10–18 Uhr
Mittwoch	07–15 Uhr	10–15 Uhr	10–18 Uhr
Freitag	07–20 Uhr	10–20 Uhr	10–18 Uhr
Samstag	10–15 Uhr	10–15 Uhr	10–18 Uhr
Sonntag	15–20 Uhr	15–20 Uhr	10–18 Uhr

Öffnungszeiten: Schwimmbad, Sauna und Arena/Beach/Klettern

gültig ab 01. September 2021 (bei vorliegender Genehmigung der Landes-/Bundesregierung); das Freibad ist dann geschlossen

	Schwimmbad	Sauna	Arena/Beach/Klettern
Montag bis Freitag	07–15 Uhr 17–21 Uhr	10–21.30 Uhr	07–21 Uhr
Montag		10–15 Uhr Frauensauna	
Samstag	10–15 Uhr	10–15 Uhr	10–15 Uhr
Sonntag	15–20 Uhr	15–20 Uhr	15–20 Uhr

Kontakt:

Seegraben 7–8, 06449 Aschersleben

Tel.: 03473 226100, Fax: 03473 226208

E-Mail: info@aschersleben-ballhaus.de, Web: www.aschersleben-ballhaus.de



TECHNIK und jede Menge SPASS – der Neugier-Express gastiert im Museumshof

Am 28. und 29. August 2021 verwandelt sich der Museumshof in eine Spielwiese für junge Technikfans. An verschiedenen Forschungsstationen kann ausprobiert, getüftelt und gestaunt werden – ob Luftballon-Fahrrad oder Bonbon-Maschine, Spaß ist auf jeden Fall garantiert.

Termin: 28.08.2021 und 29.08.2021

Wo: Museumshof

Zeit: 10:00–16:00 Uhr

Altersempfehlung: ab 6 Jahren

Der Eintritt ist frei.



Bei schlechtem Wetter werden die Forschungsstationen im Foyer und im überdachten Arkadengang aufgebaut.

Grafikstiftung Neo Rauch

VORDER-MITTEL-HINTERGRUND

Hartwig Ebersbach – Stefan Guggisberg – Neo Rauch

Die Ausstellung präsentiert ein Zusammentreffen dreier in Leipzig lebender Künstlergenerationen: Hartwig Ebersbach, Stefan Guggisberg, Neo Rauch.

Ausstellung vom 31. Mai 2021 bis 20. März 2022

Veranstaltungen im August 2021

ÖFFENTLICHE FÜHRUNG*

Sonntag, 8. August 2021 – 11:00 Uhr und 14.00 Uhr

Silvia Käther und Vivien Blume führen gemeinsam durch die aktuelle Ausstellung. Im Anschluss daran bietet sich die Möglichkeit, die Teilnehmer des 7. Internationalen Sommerateliers in ihren Ateliers im Obergeschoß des Riegelbaus zu besuchen.

ART AFTER WORK*

Donnerstag, 26. August 2021 – 18:00 Uhr bis 20.00 Uhr

Den Abend entspannt ausklingen lassen bei einem kleinen Kunstrundgang und einem guten Glas Wein.

GRAFIKTAGE 2021 „NEUE FORMEN“*

Donnerstag und Freitag, 19./20.08.2021 – 10:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Montag und Dienstag, 23./24.08.2021 – 10:30 bis 17:00 Uhr

Die aktuelle Ausstellung dient als Inspirationsquelle und Anknüpfungspunkt für eigene, neue Formen. Unter Anleitung der Buchkünstlerin Constanze Kreiser werden diese mit der alten Technik des Holzschnitts umgesetzt. Die Grafiktage richten sich an interessierte und begabte Kinder und Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren aus ganz Sachsen-Anhalt.

*Um Voranmeldung wird gebeten. Weitere Informationen zu der Ausstellung und zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Website www.grafikstiftungneorauch.de

Grafikstiftung Neo Rauch
Besthornpark
Wilhelmstr. 21–23
D-06449 Aschersleben

www.grafikstiftungneorauch.de
mail@grafikstiftungneorauch.de
Tel./Fax: +49(0)3473 9149344

Öffnungszeiten der Stiftung:
Mittwoch – Sonntag, 11:00–17:00 Uhr

Eintritt: 4,00 EUR, ermäßigt 2,50 EUR
Gruppen ab 10 Personen 2,50 EUR, ermäßigt 2,00 EUR; Freier Eintritt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Termine: GRÜNER MARKT in Aschersleben

Der Grüne Markt wird vom Citymanagement der Stadt Aschersleben organisiert. Frank Fischer sagt: „Ich bin sehr erfreut, dass sich der Grüne Markt in der Stadt etabliert hat, regen Zuspruch findet und ich mich auf meine Händler verlassen kann.“

Der Grüne Markt findet an folgenden Terminen, jeweils samstags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, auf dem Holzmarkt in Aschersleben statt:

- 07. August 2021
- 04. September 2021
- 02. Oktober 2021

Impressum:

Herausgeber: Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99
info@harzdruckerei.de, www.harzdruckerei.de

Redaktion: Annett Krake
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920
E-Mail: a_krake@aschersleben.de

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26

Verteilung: Zeitzer Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10, Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30. Oktober 2021.